

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
betreffend «Darlehen an die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft
Untersee und Rhein AG (URh) zur Finanzierungsüberbrückung der
technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg»**

16-131

vom 27. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats (GPK) hat die Vorlage des Regierungsrats vom 20. September 2016 (Amtsdruckschrift 16-114) betreffend Darlehen an die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh) zur Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg an einer Sitzung beraten. An der Kommissionssitzung war Regierungsrat Reto Dubach anwesend.

1. Eintretensdebatte

Eintreten war unbestritten.

2. Detailberatung

Aus der Diskussion ging schnell hervor, dass die GPK gewillt ist, der URh ein Darlehen zu gewähren und so deren Sanierung zu ermöglichen. Allerdings gab es Meinungsverschiedenheiten betreffend die Frage, ob das Darlehen zu verzinsen sei oder nicht. Während die einen der Meinung waren, dass auf den Zins zu verzichten sei, weil das Darlehen im Interesse der Öffentlichkeit sei, argumentierten die anderen, dass alle Darlehen grundsätzlich zu verzinsen seien, es ordnungspolitisch korrekt wäre, der Kanton hohe Risiken übernehme und es nach erfolgreicher Sanierung auch wirtschaftlich möglich sei, Zinsen zu bezahlen.

So wurde beantragt, dass das Darlehen mit mindestens einem Prozent pro Jahr verzinst werden soll. Allerdings wurde dieser Antrag in der Diskussion zu Gunsten einer Variante, wonach der Regierungsrat den Zinssatz festlegen kann, zurückgezogen.

Ziffer 1:

Mit vier zu vier Stimmen und Stichentscheid des Vorsitzenden (bei einer Abwesenheit) beschloss die GPK, das Darlehen sei zu verzinsen. Der Regierungsrat bestimmt den Zinssatz.

3. Schlussabstimmung

Die GPK beantragt dem Kantonsrat mit fünf zu zwei Stimmen (eine Abwesenheit, eine Enthaltung), der Vorlage inklusive der beschlossenen Änderung zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

*Marcel Montanari, Vizepräsident
Richard Bühler
Thomas Hauser
Walter Hotz
Hans Schwaninger
Patrick Strasser, Präsident
Susi Stühlinger
Dino Tamagni
Maria Härvelid*

Beschluss

Anhang

betreffend anteilmässiger Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg (Darlehen an die URh)

vom

*Der Kantonsrat Schaffhausen
beschliesst:*

1.

Der Kanton Schaffhausen gewährt der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh) zur anteilmässigen Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg ein ~~zinsloses~~-~~verzinsliches~~ Darlehen. Das Darlehen beträgt maximal 0.7 Mio. Franken, hat eine Laufzeit von zehn Jahren und wird ab 2020 über zehn Jahre zurückbezahlt.

2.

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einem Vertrag mit der URh und dem Kanton Thurgau. Das Baudepartement wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

3.

Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit in der Höhe von 0.7 Mio. Franken bewilligt (Darlehen an die URh).

4.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen. Er tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Schaffhausen, 20. September 2016

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:

Die Sekretärin: